

Arbeitspapiere zur EU-Entwicklungspolitik

Working papers on EU-Development Policy

Documents de travail sur la politique du développement de l'UE

10

Harald Grethe

**Ökologische Agrarwende in der EU
Chance oder Risiko für die Entwicklungsländer?**

6 08 - 00585

**FRIEDRICH
EBERT 
STIFTUNG**

Arbeitspapiere zur EU-Entwicklungspolitik

Working papers on EU-Development Policy

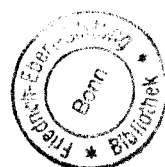
Documents de travail sur la politique du développement de l'UE

10

Harald Grethe

**Ökologische Agrarwende in der EU
Chance oder Risiko für die Entwicklungsländer?**

C 03 - 00555



Die Reihe „Arbeitspapiere zur EU-Entwicklungspolitik“ greift aktuelle Fragen der europäischen Entwicklungspolitik auf. Sie soll ein Forum anbieten zur Diskussion politischer Optionen für die Gestaltung der europäischen Entwicklungspolitik und den Dialog zwischen Norden und Süden. Ihr Ziel ist es, zu mehr Transparenz auf dem Weg zu einer koordinierten und kohärenten europäischen Entwicklungspolitik beizutragen.

ISSN 1432-9824

ISBN 3-89892-172-7

Die Reihe erscheint in unregelmäßigen Abständen. Sie kann kostenlos bei der Friedrich-Ebert-Stiftung angefordert werden.

Herausgegeben vom Referat Entwicklungspolitik
Christiane Kesper

Copyright 2003 by Friedrich-Ebert-Stiftung
Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

Layout: PAPYRUS – Schreib- und Büroservice
Printed in Germany 2003

Zusammenfassung

„Die ökologische Agrarwende“ wird in Deutschland kontrovers diskutiert, und es ist bisher noch undeutlich, zu welchen konkreten Schritten es kommen wird. Als Kernstücke der Agrarwende werden für dieses Papier die stärkere Ausrichtung der Agrarpolitik an Zielen des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes sowie der Abbau der klassischen Subventionspolitik verstanden. Auswirkungen auf die Entwicklungsländer werden in vier Bereichen diskutiert:

- 1. Auswirkungen einer Verringerung der EU-Agrarproduktion.*
- 2. Auswirkungen höherer Produkt- und Prozeßstandards in der EU.*
- 3. Auswirkungen einer stärkeren Förderung des Ökologischen Landbaus.*
- 4. Auswirkungen einer stärkeren Förderung von regionaler Vermarktung.*

Drei Gründe können im Rahmen der Agrarwende zu einer geringeren EU-Produktion beitragen: i) die stärkere Verfolgung von Umwelt- und Tierschutzzielen, die teilweise mit dem heutigen Produktionsniveau konkurrieren, ii) der Abbau der klassischen, produktionsfördernden EU-Agrarpolitik und iii) die Erhöhung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft, die deutlich geringere Erträge aufweist. Betreffen werden diese Änderungen vor allem die Kernprodukte der EU-Agrarpolitik: Rind- und Schaffleisch, Milchprodukte, Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte und Zucker. Auch der Bereich der getreidebasierten Veredelungsproduktion könnte insbesondere aufgrund von erhöhten Tierschutzstandards betroffen sein.

Verschiedene Entwicklungsländer wären von diesen Änderungen der EU-Preise und der Nettohandelsposition der EU unterschiedlich betroffen. Zum einen hat ein Rückgang der EU-Agrarproduktion zur Folge, daß ein geringeres

Weltmarktangebot zur Verfügung steht und die Weltmarktpreise steigen. Dieser Effekt ist also mit dem einer allgemeinen Agrarhandelsliberalisierung zu vergleichen. Die Nettoimporteure unter den Entwicklungsländern, die zu Weltmarktpreisen importieren, wären bei einer statischen Betrachtung hiervon negativ, die Nettoexporteure positiv betroffen. Zum anderen hat eine Reihe von Entwicklungsländern präferentiellen Zugang zu den EU-Agrarmärkten. Diese Entwicklungsländer exportieren einen Teil ihrer Agrarprodukte nicht zu Weltmarktpreisen, sondern zu einem höheren Preis in die EU. Diese Agrarexporte wären somit negativ von den niedrigeren Preisen in der EU betroffen. Insbesondere viele der AKP-Länder und der LDC würden bei einer Liberalisierung der EU-Agrarpolitik zumindest kurzfristig verlieren, da diese Ländergruppen präferentiellen Zugang zu Teilen des EU-Marktes haben und überwiegend Nettoimporteure der voraussichtlich von der Agrarwende betroffenen Produkte sind. Langfristig kann es allerdings in Ländern mit einem entsprechenden Produktionspotential auch zu positiven Effekten kommen. Zu den potentiellen Gewinnern eines Abbaus der EU-Agrarprotektion gehören einige lateinamerikanische Länder, da sie für viele der betroffenen Produkte schon heute Nettoexporteure sind und kaum präferentiellen Zugang zum EU-Markt genießen.

Im Rahmen der Agrarwende werden Produkt- und Prozeßstandards in vielen Bereichen angehoben. Dabei stellt sich die Frage, wie mit Produkten aus Drittländern umgegangen wird. Müssen sie denselben Standards unterliegen? Darf/sollte an der Außengrenze zwischen Produkten, die zu unterschiedlichen Standards produziert wurden, unterschieden werden? Entwicklungsländer stehen hohen Standards häufig kritisch gegenüber, da sie die Gefahr eines protektionistischen Mißbrauchs

sowie die Kosten der Einführung höherer Standards fürchten. Im Rahmen der Agrarwende ist der Wunsch der EU nach einer weitergehenden Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips bei den Produktstandards zu erwarten. Für die Entwicklungsländer ist es von großem Interesse, daß der Prozeß der Standardsetzung transparent, unter internationaler Beteiligung und unabhängig von protektionistischen Interessen erfolgt. Prozeßstandards sind im Rahmen der WTO bisher nicht vorgesehen. Es gilt im vollen Umfang das Gebot der Nichtdiskriminierung ausländischer Produkte, wenn es sich um gleichartige Produkte handelt, die sich nur in ihrem Entstehungsprozeß unterscheiden. Diese Regelung führt dazu, daß nationale Tierschutzpolitiken unter Umständen ihr Ziel teilweise verfehlen, da die Produktion an Standorte mit geringeren Standards verlagert wird. Dieses Problem gewinnt im Rahmen der Agrarwende an Bedeutung, da tierfreundlichere Haltungssysteme erhebliche Mehrkosten im Vergleich zu den heute üblichen Verfahren mit sich bringen können. Aufgrund verschiedener Nachteile anderer Möglichkeiten wird in diesem Papier empfohlen, die Einführung eines Systems von Tierschutzzöllen zu prüfen. Allerdings besteht Forschungsbedarf bezüglich der mit Tierschutzzöllen verbundenen Transaktionskosten.

Die verstärkte Förderung des Ökologischen Landbaus wird sich auch positiv auf die Importnachfrage nach Öko-Produkten auswirken, womit für die Entwicklungsländer eine Reihe von potentiellen Vorteilen verbunden ist. Allerdings ist die Zertifizierung von Öko-Produkten aus Entwicklungsländern in der EU generell relativ intransparent und uneinheitlich geregelt. Sie sollte verbessert werden, um so wenig wie möglich als Handelsbarriere für Exporte aus Entwicklungsländern zu wirken und die Beteiligung lokaler Kontrollstellen zu fördern. Langfristig sollten die Produktions- und Kontrollstandards für international gehandelte Öko-Produkte weltweit harmonisiert werden, um unnötige Transaktionskosten zu vermeiden.

Vor allem mit dem Argument der geringeren Umweltbelastung aufgrund der kürzeren Transport-

wege wird eine Regionalisierung der Vermarktung gefordert („regional ist die erste Wahl“). Verschiedene Ökobilanzierungen von mehr oder weniger regionalen Vermarktungskonzepten kommen jedoch zu dem Ergebnis, daß regionale Ansätze nicht unbedingt die günstigeren Ökobilanzen aufweisen. Die Umweltbelastung beim Transport hängt in erster Linie von dem gewählten Transportmittel und der damit verbundenen Transporteinheit ab. Sinnvoller als die pauschale politische Forderung von Regionalität wäre eine angemessene Energiebesteuerung sowie streckenabhängige Straßennutzungsgebühren für den Frachtverkehr.

Aus entwicklungspolitischer Sicht sollte der Abbau der EU-Agrarsubventionen unterstützt werden. Tier- und Umweltschutzpolitiken sollten nicht als versteckte Subventionspolitiken mißbraucht werden. Damit möglichst viele Entwicklungsländer von einer Situation höherer Weltmarktpreise für Agrarprodukte profitieren können, sollte der Abbau von den Agrarsektor benachteiligenden Politiken in Entwicklungsländern unterstützt und die Nutzung des landwirtschaftlichen Potentials durch Verbesserungen von Infrastruktur, Beratung und Ausbildung gefördert werden. Da ein Anstieg der Weltmarktpreise einige Nettoimporteure unter den Entwicklungsländern belasten würde, sollten im Rahmen der Reform der Agrarpolitik eingesparte EU-Haushaltsmittel teilweise für die Entwicklungszusammenarbeit verwendet werden.

Um den Import von Öko-Produkten aus Entwicklungsländern zu erleichtern, sollte das gegenwärtige EU-System der Zertifizierung von ökologischer Drittlandsware vereinfacht und vereinheitlicht werden. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Prozeßstandards, nicht nur im Bereich der ökologischen Landwirtschaft, sollten Konzepte für eine internationale Harmonisierung der Zertifizierung erarbeitet werden, und die Teilnahme lokaler Zertifizierer sollte von der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden.

Die Ideologisierung der Diskussion um eine umweltfreundliche Vermarktung („regional ist

die erste Wahl“) sollte aus entwicklungspolitischer Sicht abgelehnt werden. Sie schadet den Exportinteressen der Entwicklungsländer und ist außerdem wenig zielgenau, ineffizient und in Teilbereichen kontraproduktiv bei der Verfolgung des Umweltziels.

Insbesondere in der WTO, aber auch in anderen internationalen Organisationen, ist es für die Entwicklungsländer von essentieller Bedeutung,

ihre Interessen effektiv zu vertreten. Die Entwicklungszusammenarbeit kann sie hierbei unterstützen. Außerdem hat die Implementierung und Verschärfung von Produkt- und Prozeßstandards bestimmte institutionelle und finanzielle Voraussetzungen. Die Entwicklungszusammenarbeit kann den Entwicklungsländern dabei helfen, sich an die EU-Nachfrage anzupassen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	9
2. Auswirkungen der Agrarwende auf die Entwicklungsländer aufgrund einer geringeren Agrarproduktion der EU.....	11
2.1 Welche Produkte könnten von einer Agrarwende betroffen sein?	11
2.2 Welche Entwicklungsländer wären in welcher Weise betroffen?.....	12
3. Auswirkungen von höheren Standards auf den EU-Marktzugang für Entwicklungsländer	16
3.1 Verpflichtende Produktstandards	16
3.2 Verpflichtende Prozeßstandards	17
3.3 Freiwillige Standards: Kennzeichnung.....	19
4. Auswirkungen einer stärkeren EU-Nachfrage nach ökologisch erzeugten Agrarprodukten auf Entwicklungsländer.....	21
5. Auswirkungen einer potentiellen Förderung von Regionalvermarktung auf Entwicklungsländer	23
6. Mit der Agrarwende verknüpfter entwicklungspolitischer Handlungsbedarf	25
6.1 Einflußnahme auf die Gestaltung der ökologischen Agrarwende.....	25
6.2 Unterstützung der Entwicklungsländer bei den erforderlichen Anpassungen.....	26
7. Literaturverzeichnis	28

1. Einleitung¹

Die von der Bundesregierung geforderte „ökologische Agrarwende“ wird in Deutschland kontrovers diskutiert. Bisher sind jedoch noch wenig konkrete Schritte unternommen und Absichten formuliert worden:

- Die Modulation soll in Deutschland ab dem Jahr 2003 eingeführt werden: Kürzung der Direktzahlungen ab einem Sockelbetrag von DM 20.000 um 2% und Verwendung der eingesparten Mittel und der nationalen Kofinanzierung für Agrarumwelt- und -strukturpolitik.
- In den Jahren 2002 und 2003 sollen jährlich Bundesmittel in Höhe von 68 Mio. DM für ein „Bundesprogramm Ökolandbau“ bereitgestellt werden.
- Es ist ein staatliches deutsches Siegel für Produkte aus ökologischer Landwirtschaft auf Basis der EU-Öko-Verordnung eingeführt worden, welches auch für Produkte aus dem Ausland verwendet werden darf.
- Die Etablierung von Qualitätssicherungssystemen für Produkte aus der konventionellen Landwirtschaft wird gefordert.
- Die Gemeinschaftsaufgabe wird finanziell aufgestockt und stärker an Tier- und Umweltschutzziele ausgerichtet.
- Der Öko-Landbau soll bis zum Jahr 2010 einen Anteil von 20 Prozent der gesamten Landwirtschaft ausmachen. Allerdings gibt es bisher noch kein klar definiertes Maßnahmenbündel, mit dem dies erreicht werden soll.
- Die Regionalvermarktung soll gefördert werden („regional ist die erste Wahl“).

- Die Haltung von Legehennen in Käfigen wird in Deutschland ab 2007 verboten.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die verstärkte Verfolgung von Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzziele zentraler Bestandteil der „ökologischen Agrarwende“ ist. Vor diesem Hintergrund ist die Bezeichnung „Wende“ irreführend, da diese Ziele auch schon in der Vergangenheit verstärkt Eingang in die Agrarpolitik gefunden haben und es sich deshalb eher um eine Beschleunigung der bisherigen Entwicklung handelt.

Ein noch sehr undeutlicher Bereich der „ökologischen Agrarwende“ ist die zukünftige Gestaltung der Kernstücke der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP): Agrarpreispolitik, Ausgleichszahlungen, Exportsubventionen und Angebotsbeschränkungen. Ein Abbau dieser Politiken, der aus dem BMVEL heraus in zunehmendem Maß gefordert wird,² ist zum einen sinnvoll, um Mittel für die Verfolgung von Zielen in den Bereichen Tier- und Umweltschutz bereitstellen zu können.³ Zum anderen steht die heutige EU-Agrarpolitik aufgrund ihrer produktions- und intensitätsfördernden Wirkung häufig in Konflikt mit vielen Umweltschutzziele. Die eindeutige Zuordnung des Abbaus der klassischen EU-Agrarpolitik zu einer tier-, umwelt- und verbraucherorientierten Agrarwende ist jedoch nicht möglich, da es noch eine Reihe von weiteren Gründen gibt, die für eine Entkopplung der Ausgleichszahlungen und einen Ab-

¹ Dieses Papier basiert weitgehend auf einer für das BMZ angefertigten Studie (Grethe, 2001).

² Siehe z.B. FAZ vom 29.10.2001.

³ Ein konsequenter Umbau der gesamten EU-Agrarpolitik in diesem Sinne wurde kürzlich von der Niedersächsischen Regierungskommission Zukunft der Landwirtschaft – Verbraucherorientierung (2001) vorgeschlagen.

bau der Agrarpreisstützung sprechen, auf die aber hier nicht weiter eingegangen werden soll.⁴

Ein weiterer Aspekt, der zur Unsicherheit über die Ausgestaltung der „ökologischen Agrarwende“ beiträgt, ist die Tatsache, daß es sich in erster Linie um eine deutsche Diskussion handelt, ein Großteil der Agrarpolitik allerdings auf europäischer Ebene gestaltet wird. Zwar entspricht die grundsätzliche Linie eines Umbaus der klassischen Agrarpolitik hin zu einer stärker an gesellschaftlichen Zielen wie Tier- und Umweltschutz ausgerichteten Politik auch der Tendenz der europäischen Diskussion, über die konkrete Ausgestaltung und Geschwindigkeit dieses Prozesses besteht jedoch bisher keine Einigkeit.

Als Fazit aus dieser Sachlage werden im folgenden Annahmen in bezug auf vier zentrale Elemente einer „ökologischen Agrarwende“ getroffen und ihre potentiellen Auswirkungen auf Entwicklungsländer in den Kapiteln 2 bis 5 beleuchtet:

Kapitel 2:

Die Agrarwende wird voraussichtlich zu einer Verringerung der EU-Agrarproduktion verglichen mit einer Situation ohne Wende führen, weil:

- Tier- und Umweltschutzziele teilweise mit einer intensiven landwirtschaftlichen Produktion in Konflikt stehen,
- die bisherige die Produktion stimulierende EU-Agrarpolitik der hohen Preise und an die Produktion gekoppelten Direktzahlungen abgebaut wird,
- der Anteil der Ökologischen Landwirtschaft, in der durchschnittlich geringere Flächenerträge und Leistungen realisiert werden, wachsen wird.

Die Verringerung der EU-Agrarproduktion wird tendenziell zu einer Erhöhung der Weltmarktpreise führen.

Kapitel 3:

Im Rahmen der Agrarwende werden sowohl Produkt- wie auch Prozeßstandards für Agrarprodukte erhöht. Hierdurch werden sich die Marktzugangsbedingungen für Produkte aus Entwicklungsländern ändern.

Kapitel 4:

Im Rahmen einer stärkeren Förderung des Ökologischen Landbaus wird auch die Nachfrage nach aus Entwicklungsländern importierten Öko-Produkten steigen.

Kapitel 5:

Es besteht die Gefahr, daß das undifferenzierte *credo* „regional ist die erste Wahl“ die Exportmöglichkeiten von Entwicklungsländern einschränkt.

Abschließend wird in Kapitel 6 zusammenfassend der mit der Agrarwende verbundene entwicklungspolitische Handlungsbedarf formuliert.

⁴ In erster Linie sind dies die Verpflichtungen im Rahmen der WTO, die Osterweiterung und der aus bestehenden und zukünftigen bilateralen Handelsabkommen resultierende Druck.

2. Auswirkungen der Agrarwende auf die Entwicklungsländer aufgrund einer geringeren Agrarproduktion der EU

2.1 Welche Produkte könnten von einer Agrarwende betroffen sein?

Aufgrund der oben dargestellten Ausgangssituation muß dieser Abschnitt spekulativ bleiben. Es sollen jedoch einige grobe Annahmen getroffen werden, um die potentiellen Effekte auf Entwicklungsländer basierend auf diesen Annahmen diskutieren zu können. Tabelle 1 stellt die Produkte dar, für die angenommen wird, daß

sie von einer Agrarwende in erheblichem Ausmaß betroffen wären. Spalte 2 der Tabelle weist auf die Gründe hin, aus denen sie von der Agrarwende betroffen wären:

1. Abbau preisstützender Politiken (P)
2. Entkoppelung der Direktzahlungen (DZ)
3. Anhebung von Umwelt- oder Tierschutzstandards (S)

Tabelle 1:
Potentiell von einer Agrarwende betroffene Produkte

Produkt	Ursache
Rindfleisch (inklusive lebende Rinder)	S, P, DZ
Schafffleisch (inklusive lebende Schafe)	S, P, DZ
Getreideabhängige Veredelung (Schweine, Geflügel)	S
Milchprodukte	P, DZ
Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte	DZ
Zucker	P

Für die Produktbereiche Rind- und Schafffleisch sowie Milchprodukte ist im Zuge einer über die Beschlüsse der Agenda 2000 hinausgehenden EU-Reform der Agrarpolitik sowohl von einem Abbau der Preisstützung als auch von einer Entkoppelung der Direktzahlungen von der aktuellen Produktion auszugehen, die auch aus Umweltschutzgründen gefordert wird⁵ und in erheblichem Umfang Mittel für die Verfolgung

von Tier- und Umweltschutzziele freisetzen würde. Für die Handelsgüter „lebende Rinder und Schafe“ wird außerdem eine Abschaffung der EU-Exportsubventionen für lebende Schlachttiere diskutiert, da die Bedingungen internationaler Schlachttiertransporte unter Tierschutzgesichtspunkten häufig inakzeptabel sind. Beispielfhaft wird für dieses Papier für die Produktbereiche Rind- und Schafffleisch sowie Milchprodukte eine Absenkung des Preisniveaus um 10 Prozent und eine vollständige Entkoppelung der Ausgleichszahlungen angenommen. Modellsimulationen haben ergeben, daß diese Politik-

⁵ So fordert der NABU (2000) eine Umwandlung der Tierprämien in eine Grünlandprämie, die deutlich weniger an die aktuelle Produktion gekoppelt ist, als die gegenwärtigen Direktzahlungen.

änderungen für Rindfleisch zu einer Absenkung des Weltmarktpreises von etwa 4 Prozent führen würden.⁶ Für Milchprodukte ist es fraglich, ob die angenommene Preissenkung um 10 Prozent sich direkt in eine Angebotsreaktion übersetzen würde. So ist es durchaus denkbar, daß eine Milchpreissenkung politisch von einer Quotenerhöhung begleitet würde – der Effekt auf den Nettohandel und damit auf den Weltmarktpreis ist also unsicher.

Für die Veredelungsprodukte Schweine- und Geflügelfleisch sowie Eier gibt es zur Zeit in der EU keine direkten Einkommensbeihilfen und keine hohe Preisstützung. Ein Produktionsrückgang wäre hier jedoch aufgrund einer strengeren Umwelt- und Tierschutzgesetzgebung denkbar. Inwieweit höhere Umwelt- und Tierschutzstandards zu einem höheren Preisniveau in der EU führen würden, liegt noch völlig im Dunkeln und hängt vor allem von den begleitenden Politiken (staatliche Kompensationszahlungen an Produzenten? Besteuerung herkömmlicher Verfahren? Kein Ausgleich?) ab. Zur Zeit ist die EU Nettoexporteur für alle Veredelungsprodukte. Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß die EU diese Position bei deutlich erhöhten Produktionskosten aufgrund von höheren Umwelt- und Tierschutzstandards halten könnte. Allerdings scheint es auch nicht realistisch, daß die EU größere Mengen von Importen zulassen würde, die zu deutlich niedrigeren Tierschutzstandards produziert wurden, so daß eine zukünftige Produktion in etwa in Höhe des inländischen Verbrauchs wahrscheinlich erscheint.

Die EU-Preise für Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte liegen schon jetzt in der Nähe des Weltmarktpreisniveaus. Eine Ausnahme bilden hier einige Grobgetreide (Hafer, Roggen), die jedoch für die Entwicklungsländer eine eher geringe Rolle spielen. Im Rahmen einer über die Agenda 2000 hinausgehenden agrarpolitischen Reform ist einerseits ein Produktionsrückgang durch Entkoppelung der direkten Einkommensbeihilfen zu erwarten. Dem produktionssenkenden Effekt einer Entkoppelung der Ausgleichs-

zahlungen stünde die mögliche Abschaffung der Flächenstillegung entgegen, deren Notwendigkeit entfallen würde, da die Ausgleichszahlungen bei einer Entkoppelung im Rahmen der WTO von der *blue-box*, die Zahlungen nur im Rahmen von produktionsbeschränkenden Programmen zuläßt, in die *green-box* fallen würden, für die eine derartige Auflage nicht existiert. Der Netto-Effekt einer solchen Politikänderung ist somit unsicher, und es scheint nicht unrealistisch, daß sich keine wesentlichen Produktionsänderungen und damit auch keine Effekte auf den Weltmarktpreis ergeben würden.

Die Agrarmarktordnung für Zucker hat zwar mit einem gegenüber dem Weltmarktpreisniveau etwa dreifach höheren EU-Preis bisher alle agrarpolitischen Reformrunden überlebt, aber die *everything-but-arms*-Initiative sowie der voraussichtliche Wegfall der Möglichkeit subventionierter Exporte im Rahmen der WTO-Verhandlungen werden einen erheblichen Druck auf die Kürzung der Quoten ausüben, oder, alternativ zur alleinigen Quotenkürzung, zu einer massiven Preissenkung führen. Für dieses Papier wird eine Preissenkung um 30 Prozent im Rahmen der Agrarwende angenommen. Auf der Angebotsseite würde eine derartige Preissenkung kaum zu Anpassungsreaktionen führen, da es lediglich zu einer Reduktion der Renten käme, ein Preis von 70 Prozent des heutigen Niveaus jedoch noch immer deutlich über den Grenzkosten der meisten Betriebe läge. Für dieses Papier wird die These vertreten, daß auch eine dreißigprozentige Preisreduktion nicht zu einer Änderung des Nettohandels führen würde, da eine potentielle Nachfragesteigerung politisch genutzt würde, um die Quoten weniger stark kürzen zu müssen, als es aus den obengenannten Gründen notwendig sein wird. Somit sind auch keine Auswirkungen der EU-Politikänderung auf das Weltmarktpreisniveau zu erwarten.

2.2 Welche Entwicklungsländer wären in welcher Weise betroffen?

Von einem im Rahmen der Agrarwende ansteigenden Weltmarktpreisniveau z. B. für die Pro-

6 Grethe (2001, S. 7).

duktgruppen Rindfleisch, Veredelungsprodukte und Milchprodukte würden bei einer statischen Betrachtung die Nettoexporteure dieser Produkte unter den Entwicklungsländern profitieren, da der Anstieg ihrer Exporteinnahmen den Rückgang ihrer Importausgaben übersteigen würde. Die Nettoimporteure wären aufgrund ihrer höheren Importausgaben negativ betroffen. Tabelle

2 zeigt, daß die Entwicklungsländer insgesamt wie auch die Gruppen der AKP-Länder und der LDC bis auf die Produktgruppe „verarbeitetes Fleisch“ Nettoimporteure dieser Produktgruppen sind oder eine ausgeglichene Handelsbilanz aufweisen. Insbesondere einige lateinamerikanische und afrikanische Länder sind jedoch auch bedeutende Nettoexporteure von Rindfleisch.

Tabelle 2:
Nettohandelsposition der Entwicklungsländer für Agrarprodukte (1998/99)

	EL ^a	Afrika	Asien	Lat.-Am.	And. EL	LDC	AKP
Landwirtschaftliche Produkte	0	Im.	Im.	Ex.	Im.	Im.	Ex.
„Produkte der Agrarwende“	Im.	Im.	Im.	Ex.	Im.	Im.	Im.
Lebende Rinder	Im.	Im.	Im.	0	0	0	0
Lebende Schafe	Im.	Ex.	Im.	0	0	0	0
Rindfleisch	Im.	Im.	Im.	Ex.	Im.	0	0
Schafffleisch	Im.	0	Im.	0	0	0	0
Schweinefleisch	0	0	0	0	Im.	0	0
Geflügelfleisch	0	Im.	0	Ex.	Im.	0	Im.
Verarbeitetes Fleisch	Ex.	Im.	Ex.	Ex.	Im.	0	Im.
Milchprodukte	Im.	Im.	Im.	Im.	Im.	Im.	Im.
Eier	0	0	0	0	0	0	0
Weizen	Im.	Im.	Im.	Im.	Im.	Im.	Im.
Gerste	Im.	Im.	Im.	0	0	0	0
Mais	Im.	Im.	Im.	Im.	Im.	Im.	Im.
Weizenverarbeitungsprodukte	Im.	Im.	0	0	Im.	Im.	Im.
Ölsaaten	Im.	0	Im.	Ex.	0	0	0
Pflanzliche Öle	0	Im.	0	Ex.	Im.	Im.	Im.
Zucker	Ex.	Im.	Im.	Ex.	Ex.	Im.	Ex.
Hülsenfrüchte	Im.	Im.	Im.	0	0	0	0

^a EL = Entwicklungsländer. 0 = ausgeglichene Handelsposition. Quellen: FAO (2001), eigene Berechnungen.

Die Wohlfahrtswirkungen von höheren Weltmarktpreisen auf unterschiedliche Länder und Ländergruppen sind im Rahmen der multilateralen Liberalisierung des Agrarhandels, die einen zumindest in der Richtung vergleichbaren Effekt auf das Weltmarktpreisniveau hat, in zahlreichen Studien untersucht und diskutiert worden. Die Ergebnisse unterstützen die Annah-

me, daß insbesondere viele der heutigen Nettoimporteure von Nahrungsmitteln unter den Entwicklungsländern, zu denen auch viele der ärmsten Entwicklungsländer gehören, von höheren Weltmarktpreisen negativ betroffen wären. Insbesondere schwierig einzuschätzen sind jedoch die dynamischen Wirkungen, d.h. die langfristigen Anpassungen der Agrarsektoren der Ent-

wicklungsländer an eine Situation höherer Weltmarktpreise. In vielen Entwicklungsländern sind die Agrarsektoren aufgrund der politisch „wichtigeren“ Bevölkerung in den Ballungsgebieten, die ein Interesse an niedrigen Nahrungsmittelpreisen hat, relativ hoch besteuert. Hierdurch wird eine Entwicklung der inländischen Agrarsektoren, die sich sowohl auf die Ernährungssicherheit wie auch die Einkommensverteilung positiv auswirken kann, behindert. Höhere Weltmarktpreise für Agrarprodukte können in einigen dieser Fälle zu einer Entwicklung der inländischen Agrarsektoren beitragen. Trotzdem wird es unter den Nettoimporteuren von Nahrungsmitteln wahrscheinlich eine Reihe von Ländern geben, die von höheren Weltmarktpreisen aufgrund eines geringen inländischen Produktionspotentials auch langfristig negativ betroffen wären.

Neben den Auswirkungen auf die Weltmarktpreise hat die Absenkung des EU-Agrarpreisniveaus in einigen Fällen auch eine direkte Auswirkung auf die Exporterlöse von Entwicklungsländern. Dies ist immer dann der Fall, wenn Entwicklungsländer einen vergünstigten Marktzugang zu den EU-Agrarmärkten zu er-

niedrigten und teilweise auch völlig ausgesetzten Zöllen haben. Diese Exporte werden zu einem Preis oberhalb des Weltmarktniveaus in die EU verkauft, und eine Verringerung des EU-Preises führt zu geringeren Exporterlösen der betroffenen Entwicklungsländer. Für die „Produkte der Agrarwende“, wie sie oben definiert wurden, haben vor allem einige AKP-Länder erhebliche Präferenzen für Rindfleisch und Zucker im Rahmen der Zusatzprotokolle des Cotonou-Abkommens. Außerdem genießen die LDC im Rahmen der *everything-but-arms*-Initiative für ihre Agrarprodukte freien Zugang zu den EU-Agrarmärkten, für Zucker, Reis und Bananen jedoch in den kommenden Jahren nur für begrenzte Mengen.

Tabelle 3 zeigt die Ergebnisse einer Analyse der Auswirkungen der oben beschriebenen Preisänderungen bei Rindfleisch, sowohl auf dem Weltmarkt wie auch dem EU-Markt, auf die Exporterlöse bzw. die Importausgaben verschiedener Gruppen von Entwicklungsländern. Hierbei wurden nur die gegenwärtigen Handelsmengen der Entwicklungsländer, nicht jedoch Anpassungen der Handelsströme an die neue Preissituation berücksichtigt.⁷

Tabelle 3:
Auswirkungen einer EU-Preissenkung um 10 Prozent und
einer Weltmarktpreiserhöhung um 4 Prozent für Rindfleisch
auf die Exporterlöse und Importausgaben der Entwicklungsländer

Länder	Erlös-/Ausgabendifferenz auf WM	Erlösdifferenz auf EU Markt	Gesamt-Erlös-/Ausgabendifferenz	
Spalte:	(1)	(2)	(3)	(4)
	(Mio. €)	(Mio. €)	(Mio. €)	0/00 BSP
Entwicklungsländer	-66,4	-37,0	-103,4	-0,02
Davon AKP	-5,0	-25,2	-30,2	-0,14
Davon LDC	3,8	-14,3	-10,5	-0,07
Afrika	-28,3	-25,0	-53,3	-0,11
Lateinamerika	16,1	-11,2	4,9	0,00
Asien	-44,0	-0,6	-44,6	-0,01

Quellen: FAO (2001), Eurostat (versch. Ausg.), Weltbank (2001), Baratta (2000), eigene Berechnungen.

⁷ Für eine Beschreibung der Datengrundlage und Methodik der Berechnungen siehe Grethe (2001).

Spalte 1 zeigt, daß die Entwicklungsländer insgesamt etwa 66 Mio. € mehr für ihre Nettoimporte zu Weltmarktpreisen bezahlen. Nettoexporteure wie Lateinamerika oder auch einige der LDC Afrikas wären von einer solchen Weltmarktpreiserhöhung positiv betroffen. Spalte 2 gibt Erlösverluste in Höhe von 37 Mio. € an, die sich für Exporteure in die EU aus den dort gesunkenen Marktpreisen (–10%) ergeben. Die Verluste für die Entwicklungsländer insgesamt betragen etwa 100 Mio. €, die ca. zur Hälfte jeweils auf Afrika und Asien entfallen. Die Verluste der asiatischen Länder resultieren vor allem aus dem höheren Weltmarktpreis bei einer Nettoimportsituation, während die Verluste der afrikanischen Länder etwa zur Hälfte aus den höheren Importpreisen und zur anderen Hälfte aus dem niedrigeren Exportpreis auf dem EU-Markt resultieren. Wie ist der Umfang dieser Verluste zu bewerten? Spalte 4 gibt die Erlös-differenzen in Promille des Bruttosozialprodukts (BSP) der jeweiligen Ländergruppen an. Bei allen Ländergruppen sind die Erlös-/Ausgabendifferenzen deutlich kleiner als 0,2 Promille des gesamten Bruttosozialprodukts.

Ähnliche Berechnungen auf Grundlage der oben getroffenen Annahmen für Zucker haben zu dem Ergebnis geführt, daß die EL insgesamt bei einer Absenkung des EU-Preises um 30 Prozent bis zu 830 Mio. € verlieren würden, wovon etwa 90 Prozent auf die AKP-Länder und etwa 65 Prozent auf die LDC entfallen würden.⁸

Was ist das Fazit hieraus? Sollte eine Liberalisierung der Agrarpolitik unterbleiben, weil insbesondere einige besonders arme Entwicklungsländer hiervon negativ betroffen wären? Nein, der Subventionsabbau sollte weiter fortgeführt werden – er führt für die Summe der beteiligten Länder, auch für viele Entwicklungsländer, zu erheblichen Wohlfahrtsgewinnen. Allerdings sollten Teile dieser Wohlfahrtsgewinne, die in der EU zu einem erheblichen Teil in der Form von Budgeteinsparungen in der Agrarpolitik realisiert würden, zur Aufstockung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit verwendet

werden, um letztendlich alle Staaten an den positiven Auswirkungen des Abbaus der Subventionspolitiken zu beteiligen.

⁸ Vgl. Grethe (2001, S. 14 f.).

3. Auswirkungen von höheren Standards auf den EU-Marktzugang für Entwicklungsländer

Im Rahmen der Agrarwende wird neben der Anhebung von verpflichtenden Produktstandards (z.B. Schadstoffrückstandsmengen) vor allem die Anhebung von verpflichtenden Prozeßstandards (Tierschutz, Einsatzmenge Stickstoff usw.) diskutiert. In einigen Bereichen ist es schon zu konkreten Änderungen gekommen: Der Einsatz von Tiermehl in der Fütterung ist europaweit verboten, und die Käfighaltung von Legehennen wird in Deutschland ab 2007 verboten sein. Neben den verpflichtenden Standards gibt es eine Reihe von freiwilligen Standards, die nur von Produzenten eingehalten werden müssen, die ihre Produkte entsprechend kennzeichnen wollen, wie z.B. die EU-Öko-Verordnung. Bei allen diesen Standards stellt sich die Frage, wie mit Produkten aus Drittländern umgegangen wird. Müssen sie denselben Standards unterliegen? Darf/sollte an der Außengrenze zwischen Produkten, die zu unterschiedlichen Standards produziert wurden, unterschieden werden? Insbesondere Entwicklungsländer stehen hohen verpflichtenden Standards häufig kritisch gegenüber, da sie die Gefahr eines Mißbrauchs von Standards aus protektionistischen Gründen sowie die häufig mit der Implementierung von Standards verbundenen Kosten fürchten.

In den Abschnitten 3.1 bis 3.3 werden die derzeitigen Regelungen innerhalb der WTO für den Umgang mit Standards im internationalen Handel kurz umrissen. Außerdem wird ein Ausblick auf die mögliche Weiterentwicklung dieser Regelungen und die damit verbundenen Konsequenzen speziell für die Exporte von Agrarprodukten aus Entwicklungsländern in Industrieländer gegeben.

3.1 *Verpflichtende Produktstandards*

Der Umgang mit Produktstandards ist in der WTO im Abkommen über technische Handelshemmnisse und, von besonderer Bedeutung für landwirtschaftliche Produkte, im Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS-Abkommen) geregelt. Das SPS-Abkommen betrifft alle Produktstandards, die mit dem Ziel des Schutzes der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen erlassen sind. Allerdings sind im Rahmen des SPS-Abkommens keine konkreten Standards definiert, sondern Grundsätze festgelegt, die bei der Setzung von Standards beachtet werden sollten. Insbesondere wird die Anwendung international harmonisierter Standards (Codex Alimentarius, internationales Tierseuchenamt und internationale Pflanzenschutzkonvention) empfohlen. Es ist den Mitgliedstaaten jedoch freigestellt, darüber hinausgehende Standards anzuwenden, allerdings müssen sie dies auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen tun. In vielen Bereichen sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse jedoch noch lückenhaft, und in solchen Fällen, wie etwa beim Hormoneinsatz in der Fleischproduktion oder bei der Verwendung gentechnisch veränderter Organismen, ist im Rahmen der Agrarwende eine eher weiter als bisher gehende Anwendung des Vorsorgeprinzips zu erwarten. Die Anwendung des Vorsorgeprinzips innerhalb der WTO ist jedoch schon heute problematisch, wie z.B. der EU/US-Hormonstreit zeigt, da es bei der Risikoanalyse nicht immer einen wissenschaftlichen Konsens gibt.

Bei einer weiter als bisher gehenden Anwendung des Vorsorgeprinzips innerhalb der WTO ergibt sich das Problem, „legitime Beweggründe“ von protektionistischen Interessen zu unterscheiden. Es ist deshalb für Entwicklungsländer

von großem Interesse, Einfluß darauf zu nehmen, daß der Prozeß der Standardsetzung möglichst transparent und unabhängig erfolgt. So ist es z.B. denkbar, unabhängige Verbraucherschutzbehörden über die Anwendung des Vorsorgeprinzips entscheiden zu lassen. Zu prüfen sind die Möglichkeiten einer internationalen Beteiligung an dem Entscheidungsprozeß oder etwa die Prüfung des Entscheidungsprozesses durch eine internationale Institution. Die Beteiligung der Entwicklungsländer an diesem Prozeß ist insbesondere von Bedeutung, weil der Nutzen höherer Standards im Importland entsteht und bekannt ist, die Kosten jedoch zu einem großen Teil von den Exporteuren getragen und deshalb nicht genügend in den Entscheidungsprozeß einbezogen werden.

Für die Entwicklungszusammenarbeit bestehen zwei grundsätzliche Ansatzstellen, um die Position der Entwicklungsländer zu stärken. Zum einen die Förderung der Entwicklungsländer bei der Vertretung ihrer Interessen im Rahmen der WTO. Dort geht es sowohl um die Weiterentwicklung des bestehenden Regelwerks wie auch die Interessenvertretung bei konkreten Streitfällen.⁹ Zum zweiten die Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Implementierung höherer Standards, die häufig mit erheblichen Kosten verbunden ist.

3.2 Verpflichtende Prozeßstandards

Verpflichtende Prozeßstandards, soweit es sich nicht um „produktbezogene Prozeßstandards“ handelt, sind im Rahmen der WTO bisher nicht vorgesehen. Es gilt im vollen Umfang das Gebot der Nichtdiskriminierung von ausländischen Produkten, wenn es sich um gleichartige Produkte handelt, die sich nur in ihrem Entstehungsprozeß unterscheiden. Solange es um Prozeßstandards geht, die dem Schutz lokaler Umweltgüter dienen, ist diese Regelung gerechtfertigt. Wenn z.B. in Deutschland strengere Anforderungen an die Vermeidung von Geruchsbe-

lästigung oder Grundwassereinträgen bei der Erstellung von Stallanlagen gestellt werden, als das z.B. in der Ukraine der Fall ist, so ist es unsinnig zu fordern, auch innerhalb der Ukraine müßten diese Anforderungen erfüllt werden. Genauso unsinnig ist es, die Produkte aus der Ukraine deshalb mit Zusatzzöllen zu belegen oder den Nachteil der deutschen Produzenten mit anderen Mitteln ausgleichen zu wollen, z. B. durch Kompensationszahlungen. Es sollte der Ukraine überlassen bleiben, wie sie ihre lokalen Umweltgüter bewertet und dementsprechend ihre Umweltschutzgesetzgebung ausgestaltet. Eine teilweise Verlagerung der landwirtschaftlichen Produktion an Standorte im Ausland, an denen Geruchsbelästigung und Grundwassereintrag z.B. aufgrund von geringerer Besiedlungsdichte und niedrigerem Einkommensniveau weniger negativ bewertet werden, ist aus ökonomischer Sicht als sinnvoll zu beurteilen.¹⁰

Beim Schutz von globalen oder grenzüberschreitenden Umweltgütern sowie bei Tierschutzstandards hingegen wird bei einer Verlagerung der Produktion an Standorte mit niedrigeren Prozeßstandards das eigentliche Politikziel verfehlt: Das Tierleid bzw. die Belastung globaler Umweltgüter findet an einem anderen Standort statt, eventuell sogar an einem Standort mit noch geringeren Prozeßstandards. Dieses Argument spielt in der Diskussion um eine Handelsliberalisierung zwischen Ländern mit unterschiedlichen Umwelt-/Tierschutzstandards schon seit langem eine Rolle. Allerdings haben empirische Untersuchungen gezeigt, daß sowohl im industriellen Bereich wie auch im Agrarsektor der Anteil der durch Umwelt- und Tierschutzstandards entstehenden Kosten an den gesamten Produktionskosten selbst in Ländern mit relativ hohen Standards derzeit eher gering ist.¹¹ Bei

9 Für eine umfassende Darstellung der Auswirkungen von SPS-Maßnahmen auf Entwicklungsländer und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Standardsetzung auf EU-Ebene vgl. Henson et al. (2000).

10 Problematisch wird diese Argumentation immer dann, wenn die Umweltschutzgesetzgebung eines Landes die Interessen der Bevölkerung nicht angemessen widerspiegelt. Dies kann insbesondere in Staaten mit undemokratischen politischen Systemen der Fall sein, die keine hinreichende Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen an der politischen Entscheidungsfindung ermöglichen. Allerdings ist es fraglich, ob die „handelspolitische Bestrafung“ in solchen Fällen eine angemessene und effiziente Maßnahme wäre.

11 Für den Agrarsektor siehe z.B. die Arbeiten von Grote et al. (2001) und Hirschfeld (2001).

einer Erhöhung der Tierschutzstandards im Rahmen der Agrarwende könnte sich diese Situation jedoch ändern, da tierfreundlichere Haltungssysteme zu erheblichen Mehrkosten führen können. So verursacht z. B. die Legehennenhaltung in ausgestalteten statt herkömmlichen Käfigen Mehrkosten von etwa 20 Prozent. Boden und Volieren-Haltungssysteme, die einzigen ab 2007 in Deutschland noch zugelassen Systeme, verursachen gegenüber der herkömmlichen Käfighaltung Mehrkosten von 25–50 Prozent (Damme 2000). Aufgrund der bei unterschiedlichen Tierschutzstandards teilweise erheblichen Unterschiede in den Produktionskosten soll im weiteren Verlauf das Beispiel der Tierschutzstandards diskutiert werden. Standards zum Schutz von überregionalen und globalen Umweltgütern sind jedoch analog zu behandeln.

Um bei höheren inländischen Tierschutzstandards eine Abwanderung der Produktion in Drittländer zu verringern oder sogar zu vermeiden, gibt es vier verschiedene Möglichkeiten. Zum einen die immer wieder geäußerte Forderung nach einer internationalen Harmonisierung von Tierschutzstandards auf einem hohen Niveau, die jedoch weder realistisch noch sinnvoll ist. Auch die Möglichkeiten der Kennzeichnung sind sehr eingeschränkt, da ein großer Teil der Produkte in verarbeiteter Form (z. B. Trockenei) den Endverbraucher erreicht. Es bleiben somit nur zwei Möglichkeiten, eine Abwanderung effektiv zu verhindern, die jedoch beide zur Zeit nicht WTO-konform sind:

1. Staatliche Zahlungen an die inländischen Produzenten, um sie für ihre Mehrkosten zu kompensieren. Hierfür müßten die *green-box*-Kriterien innerhalb der WTO erweitert werden, wenn die Verpflichtungen im Rahmen der „inländischen Stützung“ keine zusätzlichen Maßnahmen mehr zulassen.
2. „Tierschutzzölle“ in Höhe der durch die verschärften Tierschutzbestimmungen verursachten Kosten. Solche Zölle würden nur auf Produkte erhoben, die nicht den inländischen Tierschutzstandards oder als äquivalent beurteilten Standards entsprechen. Eine solche Kategorie von Zöllen müßte in der WTO neu geschaffen werden.

In der bisherigen Diskussion steht die Option im Vordergrund, Kostenunterschiede zu kompensieren, statt zwischen Produkten, die zu unterschiedlichen Standards produziert wurden, an der Grenze zu unterscheiden (Isermeyer 2001, WTO 2000). Dies liegt wohl in erster Linie an der wesentlich geringeren internationalen Transparenz inländischer Politiken und der damit verbundenen leichteren Durchsetzbarkeit innerhalb der WTO-Verhandlungen. Viele Entwicklungsländer befürchten bei einer Diskussion um Umwelt- oder Tierschutzzölle die völlige Aufweichung des „*like product*“-Prinzips und einen protektionistisch motivierten Mißbrauch dieser Instrumente. Allerdings ist mit der „Kompensationslösung“ ein erheblicher Nachteil für Drittländer verbunden, der bisher weitgehend übersehen wird und durch Umwelt- und Tierschutzzölle vermieden würde:

Wenn die inländischen Produzenten für ihre Mehraufwendungen aufgrund von Tierschutzstandards kompensiert werden, müssen alle ausländischen Produzenten, auch solche, die zu hohen Tierschutzstandards produzieren, mit diesen Produkten konkurrieren. Dies bedeutet einen ungerechtfertigten Wettbewerbsnachteil für die „tiergerecht“ produzierenden Produzenten im Ausland, sowohl auf dem EU-Markt als auch auf anderen internationalen Märkten für „tiergerecht“ produzierte Produkte. Diese Wettbewerbsverzerrung wird mit dem fortschreitenden Abbau der Marktzugangsbeschränkungen im Rahmen des Liberalisierungsprozesses in der WTO zunehmend relevant, da es aufgrund der Reduktion der gebundenen Zollsätze schwieriger wird, die inländischen Märkte vom Weltmarkt zu isolieren.

Die häufig implizit vorhandene Vorstellung, daß die Tierproduktion in der EU per se tiergerechter als im Ausland sei, ist nicht richtig. Zwar liegen die gesetzlichen Anforderungen häufig höher als in Drittländern, jedoch führen die wirtschaftlichen und natürlichen Rahmenbedingungen in einigen Ländern teilweise auch zu eindeutig tierfreundlicheren Haltungssystemen als in der EU, ohne daß diese gesetzlich vorgeschrieben sind. Ein Beispiel hierfür ist die ganzjährige Weidehaltung von Fleischrindern in Teilen Südamerikas im

Gegensatz zur in der EU weitverbreiteten intensiven Mast auf Vollspalten ohne Weidegang.

Bei einem System von Tierschutzzöllen würden diejenigen ausländischen Produzenten, deren Haltungssysteme genauso tiergerecht oder sogar tiergerechter als in der EU sind, keinem Zusatzzoll unterliegen. Sie würden bei einem Export in die EU sogar einen höheren Preis erzielen, als in einer Situation ohne Tierschutzregelungen, da das EU-Preisniveau in einer solchen Situation höher läge. Die Produzenten, die zu niedrigeren Tierschutzstandards produzieren, wären im Verhältnis zu den EU-Produzenten zumindest nicht schlechter gestellt als vorher, da der Zusatzzoll ja nur die in der EU tatsächlich aus Tierschutzgründen zusätzlich entstehenden Kosten kompensiert, die der ausländische Produzent nicht zu tragen braucht.

Es scheint daher für die Entwicklungsländer als Gruppe vorteilhafter, sich für eine „Zoll-Lösung“ als für eine „Kompensationslösung“ einzusetzen. Voraussetzung hierfür ist jedoch die zufriedenstellende Bewältigung von zwei mit einem solchen System verbundenen Problemkomplexen. Zum einen muß geklärt werden, wer über die Höhe der Zölle und die Äquivalenz unterschiedlicher Tierschutzstandards entscheidet. Um den Mißbrauch von Tierschutzzöllen zu protektionistischen Zwecken zu vermeiden, sollte sowohl über die Höhe der Zölle wie auch Fragen der Äquivalenz unterschiedlicher Standards in einem Prozeß mit internationaler Beteiligung, vielleicht sogar im Rahmen einer internationalen Organisation oder Behörde entschieden werden.

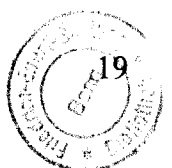
Zum zweiten muß die Frage geklärt werden, wie die Tierschutzstandards in den Herkunftsländern geprüft werden sollen. Hierfür gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten. Erstens könnte für ein gesamtes Land anerkannt werden, daß bestimmte Tierschutzstandards generell eingehalten werden. Alle Produkte aus solch einem Land würden dann nicht dem Zusatzzoll unterliegen. Eine andere Möglichkeit wäre die erzeugerspezifische Zertifizierung von Drittlandware, wie sie für Importe von Öko-Produkten aus Drittländern schon heute erfolgreich praktiziert wird.

Vor dem Hintergrund dieser Probleme wird deutlich, daß Tierschutzzölle nicht geeignet sind, geringe Abweichungen von Tierschutzstandards auszugleichen. Dazu sind die Transaktionskosten eines solchen Systems zu hoch und die Feststellung der Äquivalenz zu problematisch. Erwägenswert wird ein solches System erst bei erheblichen Kostensprüngen, wie sie z. B. in der Legehennenhaltung beim Systemübergang von herkömmlichen Käfigen zu Volieren- oder Bodenhaltungssystemen entstehen.

3.3 Freiwillige Standards: Kennzeichnung

Ebenso wie verpflichtende Produktstandards sind auch freiwillige Produktstandards, deren Einhaltung durch Kennzeichnung dokumentiert wird, WTO-konform. Unklar ist die Situation allerdings bei freiwilligen Prozeßstandards, und die Verhandlungsgeschichte stützt die Auffassung, daß die Kennzeichnung von Prozeßstandards nicht konform mit dem WTO-Regelwerk ist.¹² Aufgrund der Befürchtung, daß auch die Kennzeichnung der Einhaltung freiwilliger Prozeßstandards zu protektionistischen Zwecken mißbraucht werden kann, sind viele Vertreter der Entwicklungsländer gegen eine Einbeziehung in das WTO-Regelwerk. So waren in einer von Grote et al. (2001, S. 37 ff.) durchgeführten Befragung die Vertreter von Entwicklungsländern mehrheitlich der Meinung, daß Öko-Label nicht in Übereinstimmung mit den WTO-Regeln seien und auch nicht im WTO-System verankert werden sollten. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese Position wirklich im Interesse der Entwicklungsländer liegt. Die Kennzeichnung von freiwillig eingehaltenen Prozeßstandards im internationalen Handel ist schon heute weit verbreitet – der gesamte Handel mit Produkten aus ökologischem Anbau fällt unter diese Kategorie –, unterliegt aber keinerlei Regeln innerhalb der WTO. Eine explizite Einbeziehung von freiwilligen Prozeßstandards in das WTO-System würde es den Entwicklungsländern vielleicht erlauben, ihre Interessen z. B. bei der Notifikationspflicht, der Beurteilung der Äquivalenz ähn-

¹² WTO (1995, S. 2).



licher Standards in anderen Ländern und der Definition der unter die Standards fallenden Produktgruppen besser zu vertreten, als das bisher in einem „rechtsfreien Raum“ der Fall ist.

4. Auswirkungen einer stärkeren EU-Nachfrage nach ökologisch erzeugten Agrarprodukten auf Entwicklungsländer

Der wachsende weltweite Markt für Öko-Produkte, an dem die EU einen Anteil von knapp 50 Prozent und Deutschland einen Anteil von knapp 13 Prozent hat, ist auch für Entwicklungsländer interessant. So importiert die EU Öko-Produkte aus mehr als 60 verschiedenen Entwicklungsländern. Wie wird sich die verstärkte Förderung des Öko-Landbaus in der EU auf die Importe von Öko-Produkten aus Entwicklungsländern auswirken? Insbesondere muß zwischen der Angebotsförderung und der Nachfrageförderung (inkl. Verbesserung der Vermarktungsstrukturen) unterschieden werden. Angebotsförderung im Inland, wie z. B. die Erhöhung der Flächenprämien in vielen Bundesländern, verschafft den inländischen Produzenten einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ausländischen Produzenten, die diese Prämien nicht erhalten. Allerdings dürfte der Effekt der Verdrängung von Importen aus Entwicklungsländern relativ gering sein, da Entwicklungsländer überwiegend Öko-Produkte exportieren, die nicht mit EU-Produktion konkurrieren (Tee, Kaffee, tropische Früchte). Eine Förderung der Nachfrage nach Öko-Produkten, wie sie im Rahmen des Bundesprogramms Ökolandbau vorgesehen ist, wird sich auch positiv auf die Nachfrage nach Öko-Produkten aus Entwicklungsländern auswirken. Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang die Offenheit des neuen deutschen Öko-siegels für Produkte aus dem Ausland, die den Anforderungen der EU-Öko-Verordnung entsprechen. Bei einer Ausweitung des inländischen Marktanteils von Öko-Produkten wird es voraussichtlich, unabhängig von der Ursache des höheren Marktanteils, zu geringeren Marketingmargen vor allem aufgrund von größeren Einheiten und der Erschließung neuer Absatzkanäle

im konventionellen Lebensmitteleinzelhandel kommen. Dieser Effekt, der über niedrigere Endverbraucherpreise zur Absatzsteigerung führt, kommt auch Produkten aus Drittländern zugute.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Entwicklungen ist es wahrscheinlich, daß sich auch die Nachfrage nach Öko-Produkten aus Drittländern erhöht. Wie wirkt sich dies auf die Entwicklungsländer aus? Zum einen ist ein positiver Einkommenseffekt zu erwarten, da im ökologischen Landbau aufgrund des höheren Arbeitseinsatzes eine höhere Wertschöpfung erreicht wird. Außerdem entsprechen die vergleichsweise hohe Arbeitsintensität und geringe Kapitalintensität des Ökologischen Landbaus den komparativen Vorteilen vieler Entwicklungsländer, und die Anpassungskosten sind tendenziell geringer als in Industrieländern, da die Landwirtschaft häufig weniger vorleistungintensiv ist. Weiterhin hat der Ökologische Landbau eine Reihe von lokalen positiven externen Effekten, die bei einem Export der Produkte von den Konsumenten der importierenden Ländern bezahlt werden: Positive Umwelteffekte und positive Effekte auf die Gesundheit von in der Landwirtschaft Tätigen, die in Entwicklungsländern häufig von einem unzureichenden Gesundheitsschutz bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln betroffen sind. Außerdem erfolgt die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft meist innerhalb eines institutionellen Rahmens, der auch produktionstechnische Beratung bietet, so daß es unabhängig von dem Wechsel des Produktionssystems zu Verbesserungen der Produktionstechnik kommt.

Eines der Hemmnisse für den Export von Öko-Produkten aus Entwicklungsländern in die EU ist die Zertifizierung von Drittlandsware. Die Zertifizierung von Drittlandsware muß einerseits sicherstellen, daß das Vertrauen in Öko-Produkte nicht dadurch gefährdet wird, daß die Einhaltung von Produktionsstandards ungenügend kontrolliert wird. Andererseits sollten unnötige Einschränkungen des Handels mit Öko-Produkten durch zu restriktive Regeln für die Zertifizierung von Drittlandsware vermieden werden. Die in der EG-Öko-Verordnung 2092/91, Art. 11 festgelegten EU-Regelungen für den Import von Öko-Produkten aus Drittländern sowie die Beschlüsse über ihre Umsetzung bieten eine Reihe von Möglichkeiten, diese Ziele zu erreichen. Allerdings gibt es bei der Umsetzung Verbesserungsmöglichkeiten:

- Die Liste der Länder, für die aufgrund der nationalen Öko-Gesetzgebung und deren Umsetzung keine gesonderte Zertifizierung für den Export in die EU erfolgen muß (Drittlandsliste), sollte so schnell wie möglich erweitert werden.
- Die prinzipielle Möglichkeit der Anerkennung der Zertifizierung durch nicht akkreditierte Kontrollstellen in Drittländern sollte EU-weit umgesetzt werden.
- Der Prozeß der Anerkennung der Gleichwertigkeit von ökologischen Produktionsstandards in Drittländern mit denen der EU sollte EU-weit einheitlich erfolgen.
- Um die Zertifizierung von Kleinbauern zu vereinfachen, deren Teilnahme am Export von Produkten des ökologischen Landbaus aufgrund der breiten Verteilung des generierten Zusatzeinkommens aus entwicklungspolitischer Sicht besonders zu begrüßen ist, sollten für die Erfordernisse an interne Kontrollsysteme EU-weit einheitliche Standards erstellt werden, die es erlauben, externe Kontrollen auf das notwendige Minimum zu reduzieren.
- Die Zertifizierung durch IOAS (*International Organic Accreditation Service*) akkreditierte

Kontrollstellen sollte EU-weit anerkannt werden.

Langfristig sollte eine weltweite Harmonisierung sowohl der Produktionsstandards wie auch der Kontrollstandards für den internationalen Handel mit Öko-Produkten angestrebt werden, da die gegenwärtigen national unterschiedlichen Regelungen zu erheblichen Transaktionskosten führen, wenn ein Exporteur in verschiedene Bestimmungsländer exportiert. So wäre es z. B. vorstellbar, die Äquivalenz nationaler Öko-Standards zu international verhandelten Basisrichtlinien, wie sie z. B. im Rahmen des Codex Alimentarius oder der IFOAM (*International Federation of Organic Agriculture Movements*) vorliegen, weltweit durch eine zuständige Stelle feststellen zu lassen. IFOAM hat diesen Weg als privatwirtschaftliche Organisation mit Gründung des IAP (IFOAM-Accreditation Programme) eingeschlagen. Allerdings wäre die Ansiedlung eines solchen Programms auch im Rahmen einer internationalen Organisation oder Behörde, etwa der FAO, denkbar. Außerdem wäre im Rahmen eines solchen Programms international einheitlich die Frage zu klären, welche Kontrollstellen für den internationalen Handel zertifizieren dürfen. Hier wären vor allem die Fragen zu klären i), ob es Möglichkeiten unterhalb der formalen Akkreditierung nach ISO 65 geben soll und ii) ob die Akkreditierung spezieller als nach ISO 65 auf die Zertifizierung des Öko-Landbaus ausgerichtet sein sollte, wie es etwa im Rahmen des IAP der Fall ist.

5. Auswirkungen einer potentiellen Förderung von Regionalvermarktung auf Entwicklungsländer

Im Rahmen der Agrarwende ist von seiten der Bundesregierung verschiedentlich eine Regionalisierung der Vermarktung und damit eine stärkere Ausrichtung des Konsums an der regionalen Produktion gefordert worden („regional ist erste Wahl“). Mit welchen Mitteln dieses Ziel erreicht werden soll, ist zur Zeit noch unklar. Als vorrangiges Argument für die Regionalvermarktung wird die geringere Um-

weltbelastung aufgrund der geringeren Transportstrecken angeführt. Schaut man sich dieses Argument genauer an, zeigt sich, daß es in der gegenwärtigen ideologisierten Form wenig taugt. Wie Tabelle 4 zeigt, hängt der Energieverbrauch pro transportierter Mengeneinheit und Transportstrecke, und damit ein wesentlicher Teil der Umweltbelastung, vor allem von der Wahl des Transportmittels ab.

Tabelle 6:
Primärenergieeinsatz und energieeinsatzgleiche Transportstrecken verschiedener Transportmittel

	Kleinbus	LKW	Bahn	Binnenschiff	Hochseeschiff
Primärenergieverbrauch (Mj/tkm) ^a	18,6	2,6	0,7	0,6	0,12
Energieeinsatzgleiche Transportstrecke (km)	50	350	1350	1550	7750 (USA-Europa)

^a Megajoule pro Tonnenkilometer. Quellen: Heißenhuber (1998), eigene Berechnungen.

Der Energieverbrauch per transportierter Einheit (angegeben in Tonnenkilometern) ist bei kleinen Transporteinheiten unverhältnismäßig viel höher als bei größeren Einheiten. So führt z.B. eine Transportstrecke von 50 km mit dem Kleinbus, ein Abstand wie er z.B. in der Direktvermarktung von Gemüse-Abokisten häufig überschritten wird, da der Kleinbus lange nicht die gesamte Strecke mit der hier unterstellten Auslastung von einer Tonne unterwegs ist, zu demselben Energieverbrauch je Produkt-einheit wie etwa der Seetransport USA-Rotterdam. Selbst wenn man die kompletten Transportwege (vom Produzenten bis zum Endverbraucher) mit einbezieht, muß der Transport von anderen Kontinenten in die EU nicht schlechter abschneiden als der innereuropäische Transport, denn viele Ballungszentren der EU wie auch

Produktionsgebiete in Drittländern liegen an der Küste oder an Schifffahrtsstraßen, so daß nur eine relativ kurze Transportstrecke per Straße/Schiene zurückgelegt werden muß.

Auch verschiedene Ökobilanzierungen von mehr oder weniger regionalen Vermarktungskonzepten kommen zu dem Ergebnis, daß ein regionaler Ansatz nicht unbedingt die günstigere Ökobilanz aufweisen muß.¹³ So zeigen z.B. Schmidlein et al. an den Beispielen einer Großbäckerei und zwei handwerklicher Bäckereien, daß der höhere Energieeinsatz der Großbäckerei beim Transport durch den niedrigeren Energieeinsatz im Produktionsprozeß mehr als kompensiert wird.

¹³ Vgl. z.B. Schmidlein et al. (erscheint demnächst) und Höper et al. (2000).

In der Summe aus Transport und Produktion ist sowohl der Energie- wie auch der Wassereinsatz in der untersuchten Großbäckerei per Produkt-einheit etwa halb so hoch wie in den untersuchten handwerklichen Betrieben.

Wesentlich sinnvoller als die pauschale politische Forderung von Regionalität wären eine angemessene Energiebesteuerung sowie streckenabhängige Straßennutzungsgebühren für den Frachtverkehr. Hierdurch würde der Transport auf der Straße vor allem in den Bereichen eingeschränkt, wo er wenig Vorteile bringt und die Kosten des Verzichts deshalb relativ niedrig sind. Die Besteuerung des Energieeinsatzes sollte deshalb auch in der Bundesrepublik weiter erhöht werden.

Nichts spricht dagegen, daß Konsumenten mit einem entsprechenden Interesse Nahrungsmittel aus regionaler Produktion kaufen. Eine Ideologisierung der Diskussion im Sinne einer pauschalen Verurteilung von internationalem Handel oder sogar eine massive staatliche Förderung regionaler Vermarktung schadet jedoch den Exportinteressen der Entwicklungsländer und ist außerdem wenig zielgenau, ineffizient und in Teilbereichen sogar kontraproduktiv bei der Verfolgung des Umweltziels.

6. Mit der Agrarwende verknüpfter entwicklungspolitischer Handlungsbedarf

Die in den Abschnitten 2 bis 5 geführte Diskussion hat gezeigt, daß eine stärkere Ausrichtung der EU-Agrarpolitik an verbraucher-, tier- und umweltschutzpolitischen Zielen sowohl Chancen wie auch Risiken für die Entwicklungsländer mit sich bringt. Aus entwicklungspolitischer Sicht ergeben sich hieraus zwei wichtige Aktionsfelder. Zum einen die Einflußnahme auf die Gestaltung der Agrarwende, um die Chancen für die Entwicklungsländer zu erhöhen und die Risiken zu begrenzen. Zum anderen die Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Vertretung ihrer Interessen, z.B. innerhalb der WTO, und bei den notwendigen Anpassungen an die sich verändernden Rahmenbedingungen.

6.1 *Einflußnahme auf die Gestaltung der ökologischen Agrarwende*

Der Abbau der klassischen Subventionspolitik im Agrarbereich führt für die Summe der beteiligten Länder zu erheblichen Wohlfahrtsgewinnen. Für die wahrscheinlich von einer Agrarwende besonders betroffenen Produkte der gemäßigten Zone kommt es aufgrund des EU-Produktionsrückgangs tendenziell zu einem Anstieg der Weltmarktpreise. Hiervon sind die Nettoexporteure unter den Entwicklungsländern positiv betroffen. Auch einige der heutigen Nettoimporteure können langfristig positiv betroffen sein, z.B. wenn die höheren Weltmarktpreise dazu beitragen, daß sie eine Nettoexportsituation erreichen. In vielen Entwicklungsländern würde ein höheres Agrarpreisniveau auch zur Armutsbekämpfung beitragen, da Armut häufig besonders in den ländlichen Räumen konzentriert ist. Aus entwicklungspolitischer Sicht sollte der Abbau der Agrarsubventionen deshalb unterstützt werden. Insbesondere sollte bei der Ausgestal-

tung von Tier- oder Umweltschutzpolitiken darauf geachtet werden, daß sie nicht als versteckte Subventionspolitiken mißbraucht werden. Schon heute sind im Rahmen der Agrarumweltprogramme in einigen Bundesländern viele Maßnahmen so gestaltet, daß die Landwirte Zahlungen für Leistungen erhalten, die sie entweder ohnehin oder aber zumindest auch zu einem wesentlich geringeren Preis erbringen würden.¹⁴ Bei derartigen Zahlungen handelt es sich streng genommen nicht mehr um Agrarumweltpolitik, sondern um wettbewerbsverzerrende sektorale Einkommenspolitik, die durchaus einen angebotserhöhenden Effekt haben kann. Ähnlich zu bewerten ist vor diesem Hintergrund der Versuch, die gegenwärtigen Direktzahlungen über den Mechanismus der *cross-compliance* mit der Einhaltung der guten fachlichen Praxis oder nur geringfügig darüber hinausgehender Standards rechtfertigen zu wollen.

Die Nettoimporteure der Produkte der Agrarwende unter den Entwicklungsländern, zu denen viele der AKP-Länder wie auch der LDC gehören, sind von höheren Weltmarktpreisen auf jeden Fall kurzfristig negativ betroffen. In einigen Fällen können heutige Nettoimporteure auch langfristig negativ betroffen sein, z.B. bei fehlendem landwirtschaftlichen Produktionspotential, aber auch bei einer politisch bedingten schwachen Entwicklung des Agrarsektors. Bei einer Absenkung des Preisniveaus in der EU sind es auch die AKP-Länder und die LDC, die aufgrund ihres präferentiellen Zugangs zum EU-Markt Erlöseinbußen hinnehmen müssen. Da ein Abbau der Subventionspolitiken zu erheblichen Einsparungen von EU-Haushaltsmitteln führen

14 Vgl. z.B. Zeddies und Doluschitz, 1996 für eine Analyse des MEKA-Programms unter der EU-VO 2078/92.

würde, sollte ein Teil des finanziellen Transfers von der EU in die Entwicklungsländer, der bisher im Rahmen des Agrarhandels implizit stattgefunden hat, in Zukunft für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Mitteln sollten insbesondere die Länder unterstützt werden, die von höheren Weltmarktpreisen unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten besonders negativ betroffen wären. Diese Unterstützung könnte einerseits in der Finanzierung von konkreten und zeitlich befristeten Maßnahmen zur Anpassung an die neue Preissituation bestehen, andererseits sollten aber auch Mittel für die langfristige Aufstockung der Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt werden.

Eine verstärkte EU-Nachfrage nach Öko-Produkten aus Entwicklungsländern ist aus entwicklungspolitischer Sicht zu begrüßen. Um den Import aus Entwicklungsländern zu erleichtern, sollte das gegenwärtige EU-System der Zertifizierung von ökologischer Drittlandware im Sinne einer Vereinfachung und Vereinheitlichung weiter entwickelt werden. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Prozeßstandards, nicht nur im Bereich der ökologischen Landwirtschaft, sollten Konzepte für eine internationale Harmonisierung der Zertifizierung erarbeitet werden. Eine zu starke Angebotsförderung für den Öko-Landbau in der EU ist aus Sicht der Entwicklungszusammenarbeit kritisch zu beurteilen, da sie zu Wettbewerbsnachteilen für Drittlandware führt, die diese Förderung nicht erhält.

Eine Ideologisierung der Diskussion um eine umweltfreundliche Vermarktung wie sie mit dem *credo* „regional ist die erste Wahl“ erfolgt, sollte aus entwicklungspolitischer Sicht abgelehnt werden. Sie schadet den Exportinteressen der Entwicklungsländer und ist außerdem wenig zielgenau, ineffizient und in Teilbereichen sogar kontraproduktiv bei der Verfolgung des Umweltziels.

6.2 Unterstützung der Entwicklungsländer bei den erforderlichen Anpassungen

Damit möglichst viele Entwicklungsländer von einer Situation höherer Weltmarktpreise für Agrarprodukte profitieren können, sollte die Entwicklungspolitik in denjenigen Entwicklungsländern, in denen die Landwirtschaft durch verzerrende Politiken benachteiligt ist, den Abbau dieser Politiken unterstützen. Außerdem sollte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eine bessere Nutzung des landwirtschaftlichen Produktionspotentials durch Verbesserungen von Infrastruktur, Beratung und Ausbildung gefördert werden.

Insbesondere in der WTO, aber auch in anderen internationalen Organisationen, ist es für Entwicklungsländer von essentieller Bedeutung, ihre Interessen, wo immer die Interessenlage es erlaubt, in gebündelter Form zu vertreten. Die Entwicklungszusammenarbeit kann sie hierbei unterstützen. Im Zusammenhang mit der ökologischen Agrarwende sind insbesondere die zukünftige Gestaltung des WTO-Regelwerks in bezug auf Produkt- und Prozeßstandards sowie Regeln für die Kennzeichnung von Produkten von großer Bedeutung. Es besteht die Gefahr, daß Standards bei fortschreitendem Abbau der klassischen Agrarprotektion vermehrt zu protektionistischen Zwecken mißbraucht werden.

Die Implementierung und Verschärfung von Produkt- und Prozeßstandards hat bestimmte institutionelle und finanzielle Voraussetzungen. Die Entwicklungszusammenarbeit kann die Entwicklungsländer dabei unterstützen, sich an die EU-Nachfrage anzupassen.

Bei der Zertifizierung von ökologischer Drittlandware ist es für die Entwicklungsländer von besonderem Interesse, lokale Zertifizierungsstellen aufzubauen. Zum einen ist die lokale Zertifizierung kostengünstiger als die Zertifizierung durch international tätige Unternehmen, zum anderen entsteht bei der lokalen Zertifizierung mehr lokales *know-how*. Da zu erwarten ist, daß die Bedeutung der Prozeßzertifizierung aus Gründen des Verbraucher-, Tier-

und Umweltschutzes auch für konventionelle international gehandelte Produkte zunimmt, ist dieses *know-how* eine sinnvolle Investition, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden sollte.

7. Literaturverzeichnis

- Baratta, M.** (2000), *Der Fischer Weltalmanach 2001*.
- Damme K.** (2000), Faustzahlen zur Betriebswirtschaft. In: *Jahrbuch für die Geflügelwirtschaft 2001*. S. 197–207.
- Eurostat** (versch. Ausg.), *Außenhandel der EU*, CD ROM Version.
- FAO** (2001), *Internet Datenbank*. <http://apps.fao.org>. Stand Juli 2001.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung** (2001), *Das Agrarministerium zielt auf eine Radikale EU-Reform*. Ausgabe vom 29.10.2001, Rubrik Wirtschaft.
- Grethe, H.** (2001), *Potentielle Auswirkungen der ökologischen Agrarwende in der EU auf die Entwicklungsländer*. Studie für das BMZ.
- Grote, U. / C. Deblitz / T. Reichert / S. Stegmann** (2001), *Umweltstandards und internationale Wettbewerbsfähigkeit, Analyse und Bedeutung im Rahmen der WTO*.
- Heißenhuber, A.** (1998), Landbewirtschaftung unter veränderten Rahmenbedingungen, Konsequenzen veränderter Verzehrsgewohnheiten und des technischen Fortschritts. *Berichte über Landwirtschaft*. Nr. 76, S. 1–22.
- Henson, S. / R. Loader / A. Swinbank / M. Bredahl / N. Lux**, (2000), *Impact of sanitary and phytosanitary measures on developing countries*. Department of Agricultural and Food Economics, The University of Reading,
- Hirschfeld, J.** (2001), *Umweltpolitik und Wettbewerbsfähigkeit – Theoretische und empirische Analyse der Auswirkungen von Umweltpolitik auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit*. Doktorandenseminarpapier vom 19. Juni 2001, Institut für Agrarökonomie, Universität Göttingen.
- Höper, U. / M. Jürgensen / R. Hargens / K.-U. Groß / F. Hülsemeyer** (2000), Unternehmensgrößenabhängige ökonomische und ökologische Auswirkungen bei Erfassung, Be- und Verarbeitung und Distribution von Milch und Milchprodukten. In: *Regionale Vermarktungssysteme in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft – Chancen, Probleme und Bewertung*. Dachverband Agrarforschung, Schriftenreihe *agrarspektrum*, Band 30, S. 115 – 129.
- Isermeyer, F.** (2001), *Die Agrarwende – was kann die Politik tun?* Arbeitsbericht 2/2001 des Instituts für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume, FAL Braunschweig. Elektronische Version unter http://www.bal.fal.de/default_X.html.
- NABU** (2000), *Grünlandschutz durch extensive Rinderhaltung*.
- Niedersächsische Regierungskommission „Zukunft der Landwirtschaft – Verbraucherorientierung“** (2001), *Endbericht*. Elektronische Version unter <http://www.niedersachsen.de/file/aussschuss2.pdf>.
- Schmidtlein E.-M. / A. Heißenhuber / U. Glas** (erscheint demnächst), Die Produktlinienanalyse als Bewertungsmethode für eine regionsbezogene Beurteilung von wirtschaftlichen Aktivitäten, dargestellt anhand von Fallstudien zur Herstellung und zum Vertrieb von Brot. *Berichte über Landwirtschaft*.
- Weltbank** (2001), *Weltentwicklungsbericht 2000/2001, Bekämpfung der Armut*.
- WTO** (1995), *Negotiating History of the Coverage of the Agreement on Technical Barriers to Trade with Regard to Labelling Requirements, Voluntary Standards, and Processes and Production Methods Unrelated to Product Characteristics*. Note by the Secretariat, Dok. Nr. WT/CTE/W/10/G/TBT/W/11, 29. August.
- WTO** (2000), *European Communities Proposal on Animal Welfare and Trade in Agriculture*. WTO Dokument G/AG/NG/W/19, 28. Juni.
- Zeddies, J. / R. Doluschitz** (1996), *Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA), Wissenschaftliche Begleituntersuchung zu Durchführung und Auswirkungen*.

